

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2018/127

Antrag der Bürgerliste im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 23.11.2018: Personalkosten durch Kooperationen reduzieren

Kreisausschuss	10.12.2018	TOP	25
----------------	------------	-----	----

Kreistag	17.12.2018	TOP	32
----------	------------	-----	----

Eingang per E-Mail am 23.11.2018:

Bürgerliste Lüchow-Dannenberg Kreistagsfraktion

Antrag zur Kreistagsitzung am 17.12.2018:

Personalkosten durch Kooperationen reduzieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Mitte 2019 ein Konzept vorzulegen, wie durch Kooperationen mit anderen Landkreisen oder den Samtgemeinden die Personalkosten um 2 Mio. € ab 2020 gesenkt werden können.

Begründung: Im Haushaltsplan für 2019 steigen die Personalkosten auf über 23 Mio. €. Dies sind 1,5 Mio. € mehr als 2018 und für einen Landkreis mit knapp 50.000 Menschen sehr viel Geld.

In den letzten vier Jahren konnte der Haushalt nur durch eine pauschale Ausgabenkürzung auf Sachkosten und sehr hohen Steuereinnahmen ausgeglichen werden. Um auch bei sinkenden Steuereinnahmen handlungsfähig zu bleiben, ist eine deutliche Reduzierung der Personalkosten erforderlich. In unserem kleinen Landkreis mit vier Hauptverwaltungen müssen endlich Kooperationen mit den Samtgemeinden geschlossen werden, um die Verwaltungskosten zu senken. Auch eine Kooperation mit Nachbarkreisen - wie z.B. beim Gebäudemanagement bereits praktiziert - schaffen Synergieeffekte.

In den kommenden Jahren gehen viele Mitarbeiter in den Ruhestand, die aufgrund des demographischen Wandels kaum besetzt werden können. Daher können Personalreduzierungen durch Ruhestand und Fluktuation ohne Entlassungen erreicht werden. Um auch zukünftig als Landkreis handlungsfähig zu bleiben, muss jetzt gehandelt werden!

Bernhard Fathmann und Thorsten Hensel

Stellungnahme der Verwaltung:

Interkommunale Zusammenarbeit ist ein Thema, mit dem sich der Landkreis Lüchow-Dannenberg in der Vergangenheit intensiv auseinandergesetzt hat. Als Ergebnis gibt es verschiedene Kooperationen mit anderen Kommunen. Zu nennen sind hier beispielsweise das Gebäudemanagement Uelzen-Lüchow-Dannenberg (LK Lüchow-Dannenberg, LK Uelzen, Stadt Uelzen) sowie der Zweckverband Gesundheitsamt Uelzen-Lüchow-Dannenberg (Landkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg). Diese Kooperationen haben in Teilen zu Personaleinsparungen geführt. Allerdings sind daneben auch Personalkosten in Sachkosten umgewandelt worden, was dann zu einer Verschiebung von Kosten führt, welche die Handlungsfähigkeit des Landkreises nicht verbessern bzw. den Haushalt nur teilweise entlasten.

Es sollte auch bedacht werden, dass die Forderung nach einer Einsparung von 2 Millionen Euro ein Volumen von ca. 40 Vollzeitstellen umfasst. Die Forderung nach einer Einsparung dieses Stellenvolumens wird erneut zu einer Beunruhigung innerhalb des Personalkörpers und daraus folgend möglicherweise zu erneutem Verlust von Personal führen. Richtig ist die Feststellung, dass in den kommenden Jahren viele Mitarbeiter/innen in den Ruhestand gehen werden. Aus diesem Grunde besteht auch die Vereinbarung mit der Politik, dass die Zahl der Auszubildenden und Anwärter/innen erhöht wird und diesem Personal nach Abschluss der Ausbildung eine Weiterbeschäftigung angeboten wird. Weiteres Fachpersonal konnte bisher auch immer noch extern akquiriert werden.

Es muss beachtet werden, dass ein in der Einwohnerzahl kleiner Landkreis die gleichen Aufgaben zu erledigen hat, wie erheblich größere Landkreise. Von daher wird es auch erforderlich sein, entsprechendes Personal vorzuhalten. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat über Jahre Personal abgebaut und erst in jüngerer Vergangenheit in geringem Umfang wieder eine Personalausweitung vorgenommen. Dies ist den veränderten Anforderungen in bestimmten Bereichen geschuldet. Diese Veränderungen wurden stets kommuniziert und mit der Politik abgestimmt.

Die Kreisverwaltung hat in den gesamten letzten Jahren immer erklärt, dass sie jederzeit zu jedweder Zusammenarbeit mit anderen Kommunen bereit ist.

Der vorliegende Antrag ist aus eigenen Kräften nicht umsetzbar, da er auch Partner in der Nachbarschaft erfordert.

Es wird daher vorgeschlagen, der Verwaltung in Vorbereitung der gewünschten Beschlussfassung aufzugeben, zunächst bei den eigenen Samtgemeinden sowie den benachbarten Landkreisen des eigenen Bundeslandes Bereitschaft, sowie Art und Umfang möglicher Kooperationen verbindlich zu erfragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bearbeitung bindet Personal
